LANDKREIS VECHTA

- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2008

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann (Landesschulbehörde)	
Herr Rudolf Bröer (Kreisjugendpfleger)	
Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vorsitzende)	
Herr Volker Hülsmann	Vertretung für Frau Bernhild Hölters
Herr Herbert Kucklick	
Herr André Medeke (Landesjugendpfarramt)	
Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK Vechta)	
Herr Gerd Meyer (KTA)	
Frau Sabine Meyer (KTA)	
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)	
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)	
Frau Kristina Stuntebeck (KTA)	
Frau Ruth Voet (Gleichstellungsbeauftragte)	

Entschuldigt:
Herr Albert Focke
Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)
Herr Paul Lübbe
Herr Dieter Rohnstock
Herr Clemens Rottinghaus
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding
Frau Margreth Weber

Hinzugezogen:
Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt die Ausschussvorsitzende Marlies Enneking mit, dass die Tagesordnung insoweit abgeändert wird, als dass der Tagesordnungspunkt 10 – Bericht aus dem Arbeitskreis – auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung verschoben wird.

Der Ausschuss erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2008

4. Vorstellung der Arbeit der Drogenberatungsstelle Süd in Damme

5. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Vechta

6. Entgelte im Landkreis Vechta für Kurzzeit- und Bereitschaftspflege (191/2008)

7. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für den Waldorfkindergarten in Diepholz (192/2008)

8. Informationen zur Preisgestaltung des Jugendfreizeitzentrums

9. Informationen zum Schutzengelprojekt

- - - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Marlies Enneking eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2008

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird einstimmig genehmigt.

4. Vorstellung der Arbeit der Drogenberatungsstelle Süd in Damme

Die Drogenberatungsstelle in Damme (Drobs-Süd) ist eine Anlaufstelle für Menschen mit Suchtproblemen sowie deren Angehörige. Die Leiterin der Beratungsstelle, Frau Irene Schmick, und Frau Bettina Albrecht stellen ihre Arbeitsfelder vor und geben eine Übersicht über die Statistik des Jahres 2007.

Frau Schmick erklärt, dass der Schwerpunkt der Arbeit die Beratung und Behandlung von Menschen bei Konsum und Abhängigkeit von illegalen Drogen sei. Besonders in den letzten 2 Jahren seien zunehmend auch Migranten/innen mit geringen Deutschkenntnissen, die Probleme mit legalen Suchtmitteln (Alkohol) hätten, betreut worden. Für den Zugang zu diesem Personenkreis habe es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, dass sie fließend Russisch spreche. Der Aussiedleranteil habe im vergangenen Jahr bei 73,2 % gelegen. Als weitere Arbeitsfelder benennt Frau Schmick:

- Suchtberatung und Motivationshilfe zum Ausstieg aus der Sucht
- Vermittlung von Entgiftungs- und Therapieplätzen
- nachgehende Betreuung im Sinne von Integration und Reintegration
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Prävention

Der Zugang zur Beratungsstelle erfolge u. a. durch Angehörige, Suchtklinik, Krankenhäuser, Arbeits-/Sozial-/Jugendämter oder durch das Gericht. Im Vergleich zum Jahr 2006, in dem über die Hälfte (57,7 %) der Klienten zwischen 21 und 29 Jahren gewesen sei, sei die Zahl der Patienten dieses Alters im Jahre 2007 unter 45 % gesunken. Dennoch stelle sie die größte Gruppe im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Die Tendenz, dass immer mehr jüngere Jugendliche Kontakt mit der Beratungsstelle aufgenommen hätten, sei 2007 weiter steigend gewesen. So seien im letzten Jahr 3 Betroffene unter 16 und weitere 18 Patienten zwischen 16 und 20 Jahre alt gewesen.

Als sehr wichtig für eine erfolgreiche Arbeit mit den Suchtabhängigen beschreibt Frau Schmick eine konstruktive Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Als Beispiel benennt sie das Pro-Aktiv-Center, die Migrationserstberatung und den Jugend-

grationsdienst des Caritas-Sozialwerkes, Krankenhäuser, Renten- und Krankenversicherer, stat. Therapieeinrichtungen, Sozial-/Jugendämter, die ARGE und Agentur für Arbeit, Präventionsräte, Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe etc..

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Schmick berichtet Frau Albrecht über die Präventionsarbeit der Drobs-Süd. Die betreute Personenzahl sei von 124 Personen im Jahr 2006 auf 528 Personen im Jahr 2007 gestiegen. Insbesondere junge Menschen hätten an Präventionsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen in Schulen, Kurse und Projekte teilgenommen. Auch Vereine und Jugendtreffs seien in ihrer präventiven Arbeit unterstützt worden. In einer bundesweiten Aktionswoche mit dem Motto „Alkohol - Verantwortung setzt die Grenze“ im Jahre 2007 seien Entscheidungshilfen angeboten, das Bewusstsein für verantwortungsvollen Alkoholkonsum geschärft und versucht worden, die Stigmatisierung von Menschen mit Alkoholproblemen zu überwinden. Ziel sei insbesondere die Verbesserung der Situation durch die Schaffung beruflicher Perspektiven und den Ausbau von Selbsthilfegruppen für abhängige Menschen.

Im Anschluss diskutieren die Ausschussmitglieder über präventive Maßnahmen zur Bekämpfung von Suchterkrankungen im Landkreis und deren Folgen. Positiv werden Aktionen wie das „Schutzengelprojekt“ und „Keine Kurzen für die Kurzen“ bewertet.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Drobs-Süd für die interessanten Ausführungen.

5. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Vechta

Herr Herbert Kucklick stellt die Eckpunkte der Investitionsförderrichtlinie des Landes vor, die eine Förderung von

- 13.000 € für den Neubau eines Krippen-/Tagespflegeplatzes,
- 5.000 € für den Umbau/Erweiterung eines Krippen-/Tagespflegeplatzes und
- 1.500 € für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

vorsieht.

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seien unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren festgelegte Förderkontingente zugewiesen worden. Das Kontingent für den Landkreis Vechta betrage für die Jahre 2008 - 2013 insgesamt 4.843.853 €. Es soll in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden entsprechend der jeweiligen Geburtenrate auf die Städte und Gemeinden, die die Aufgaben im Auftrage des Landkreises wahrnehmen, weitergereicht werden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben müsse im Landkreis ein Betreuungsangebot für etwa 1426 Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahre 2013 ausgebaut werden. Bei der Annahme, dass 70 % dieser Kinder in Krippen und 30 % in Tagespflege betreut werden sollten, seien unter Berücksichtigung des derzeitigen Angebotes etwa 838 neue Krippenplätze durch Neubau- oder Umbaumaßnahmen zu schaffen, einschließlich der Plätze für behinderte Kinder.

Herr Kucklick erklärt, dass die für die Bauinvestitionen bestimmten Mittel auch nach Einschätzung der Kommunen, insbesondere bei Neubaumaßnahmen, bei weitem nicht auskömmlich seien. Man gehe dabei nachvollziehbar davon aus, dass ca. 17.000 € pro Platz für Neubaumaßnahmen zu veranschlagen seien. Anhand einer Übersicht über die Anträge der Städte und Gemeinden auf Fördermittel nach der Investitionsrichtlinie erläutert Herr Kucklick, dass sich die für den Ausbau erforderlichen Investitionen auf insgesamt etwa 11,6 Mio. € belaufen würden. Abzüglich der Landesförderung verbleibe ein Defizit von etwa 6,8 Mio. €. Die Städte und Gemeinden würden daher vom Landkreis Vechta als Aufgabenträger für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahre eine Kostenbeteiligung erwarten.

Seitens der Kommunen werde ein Investitionsvolumen von 250.000 € für den Neubau einer Krippengruppe für angemessen erachtet. Ausgehend von diesen Bauinvestitionskosten ergebe sich aus den bereits beim Land zur Förderung vorliegenden Anträgen nach Abzug der möglichen Landesförderung und einer evtl. Beteiligung des Bischöfl. Münsterschen Offizialats ein unterschiedliches Defizit pro Platz.

Da die Städte und Gemeinden sich nicht in der Lage sähen, diese Defizite aus Eigenmitteln aufzubringen und auf die Aufgabenträgerschaft des Landkreises Vechta verweisen, habe der Landkreis Vechta nach Gesprächen mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, vorbehaltlich der politischen Beschlusslage, ab dem Haushaltsjahr 2009 eine Kostenbeteiligung von bis zu 2.800 € pro zu schaffenden Krippen-/Großtagespflegeplatz in Aussicht gestellt. Die Beteiligung werde für die Jahre 2009 bis 2013 auf jährlich bis zu 500.000 € begrenzt. Dies entspricht einer Gesamtbeteiligung des Landkreises von max. 2,5 Mio. €. Eine Vorfinanzierung oder Überfinanzierung soll es nicht geben. Der Landkreis Vechta gehe bei der Bezuschussung davon aus, dass die zu schaffenden Plätze bedarfsgerecht seien und innerhalb des Kreisgebietes einheitliche Beitragssätze für die Krippenbetreuung erhoben würden. Eine Kostenbeteiligung für Ausstattungsgegenstände solle nicht erfolgen. Zusätzlich signalisiere der Landkreis Vechta gegenüber den Kommunen, sich an den zukünftig anfallenden Betriebskosten zu beteiligen. Hierbei sei die Entscheidung des Bundes, der in 2009 eine Förderung der Betriebskosten in Aussicht gestellt habe, abzuwarten.

Der Ausschuss diskutiert die durch die Investitionsrichtlinie geregelte Kostenbeteiligung des Landes. Im Hinblick auf das für den Landkreis bzw. die Städte und Gemeinden verbleibende Defizit sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass im Rahmen des Konnexitätsprinzip das Land, da es einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze fordere, auch verpflichtet sei, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung:

1. Der Landkreis Vechta beteiligt sich bei der Schaffung von Krippen-/Großtagespflegeplätzen sowohl beim Neubau als auch beim Umbau mit bis zu 2.800,00 € je förderwürdigem Platz. Diese Beteiligung wird für die Jahre 2009 bis 2013 auf 500.000,00 € pro Haushaltsjahr begrenzt; das entspricht einer Gesamtbeteiligung des Landkreises von maximal 2,5 Mio. €.

2. Aufgrund der für alle Beteiligten neuen Aufgabe signalisiert der Landkreis Vechta gegenüber den Städten und Gemeinden, sich auch an den zukünftig anfallenden Betriebskosten zu beteiligen. Hierbei ist die

Entscheidung des Bundes, der in 2009 eine Förderung der Betriebskosten in Aussicht gestellt hat, abzuwarten.

6. Entgelte im Landkreis Vechta für Kurzzeit- und Bereitschaftspflege (191/2008)

Im Rahmen der auf Dauer angelegten Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) werden die nach Altersstufen gestaffelten Entgeltsätze regelmäßig per Erlass des Nieders. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit festgelegt.

Herr Kucklick erläutert, dass es für den Bereich der Kurzzeitpflege und der Bereitschaftspflege dagegen keine verbindliche Regelung gebe. Er definiert die Begriffe Kurzzeit- und Bereitschaftspflege wie folgt:

> **Kurzzeitpflege** ist die kurzfristig vorübergehende Unterbringung eines Kindes bei einer Pflegefamilie bei anschließender Rückkehr zu den Sorgeberechtigten. Sie wird nur in Ausnahmefällen gewährt, wenn der notwendige Bedarf von vorrangigen Leistungsträgern nicht gedeckt wird.
>
> **Bereitschaftspflege** ist die vorübergehende krisenbedingte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie bis zum Ende der Perspektivklärung. Sie wird in der Regel dann eingesetzt, wenn ein Verbleib in der Ursprungsfamilie nicht oder augenblicklich nicht mehr möglich ist und der weitere Verfahrensablauf noch zu klären ist.

Der Landkreis Vechta habe in der Vergangenheit ohne entsprechende politische Beschlussfassung Entgelte in folgender Höhe gewährt.

Kurzzeitpflege:	Das Entgelt entspricht der Höhe des Satzes für die Vollzeitpflege		
Bereitschaftspflege	Für die ersten 4 Tage	0 - 5 Jahre	50,00 €
		6-11 Jahre	55,00 €
		ab 12 Jahre	61,00 €
	Ab dem 5. Tag bis Ablauf von 8 Wochen	0-5 Jahre	33,00 €
		6-11 Jahre	35,00 €
		Ab 12 Jahre	38,00 €
	Ab der 8. Woche	Das Entgelt entspricht der Höhe des Satzes für die Vollzeitpflege. Eine Fortführung über den 3. Monat hinaus erfolgt nur im Rahmen eines Hilfeplangespräches. Aus Sicht des Sozialdienstes Katholischer Frauen sind sind diese Entgelte auskömmlich und werden von den verfügbaren Bereitschaftspflegefamilien akzeptiert. Für die Folgejahre werden die Entgelte entsprechend den Entgeltsätzen des Landes für Voll-	

pflege an- gepasst.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Entgelte für die Kurzzeitpflege und die Bereitschaftspflege wie oben dargestellt festzusetzen.

7. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für den Waldorfkindergarten in Diepholz (192/2008)

Der Waldorfkindergarten Diepholz beantragt für den Besuch eines Kindes aus Damme für die Monate Juni und Juli 2008 einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten nach § 74 SGB VIII in Höhe von 386,42 €.

Herr Kucklick nimmt Bezug auf die Beratungen des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 15.05.2008 zu einem Antrag des Waldorfkindergartens Diepholz vom 05.12.2007 auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses.

Da die im Waldorfkindergarten erbrachte Leistung nicht zur Deckung eines anerkannten Bedarfs an Kindergartenplätzen im Landkreis Vechta dient, besteht aus Sicht der Verwaltung kein Anspruch gegen den Landkreis Vechta auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses.

Nach kurzer Erörterung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Waldorfkindergartens vom 25.06.2008 auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2008 abzulehnen.

8. Informationen zur Preisgestaltung des Jugendfreizeitzentrums

Durch Beschluss hat der Kreistag im Jahre 2000 das Jugendfreizeitzentrum am Dümmer ermächtigt, die Preisgestaltung in Anlehnung an die Entwicklung der Preise des Jugendherbergswerkes fortzuschreiben.

Herr Bröer berichtet, dass die Grundpreise im Jugendfreizeitzentrum für Übernachtung und Verpflegung letztmalig zum 01.01.2008 um 0,50 € bzw. 0,70 € und die Kosten für Frühstück und Abendessen um 0,20 € angehoben worden seien. Die Kosten für die Nutzung des Zeltplatzes seien stabil geblieben.

Für das Jahr 2009 sei jedoch mit einer Kostensteigerung von rd. 50.000,00 €, u. a. für Verpflegung, Energie, Reinigung der Bettwäsche, Instandhaltung und Personal aufgrund tariflicher Veränderungen zu rechnen.

Herr Bröer erläutert, dass mit einer Anhebung der Preise für Übernachtungen um 1,20 € pro Übernachtung und um 0,20 € für eine Zeltübernachtung Mehreinnahmen von 36.000,00 € erwirtschaftet werden könnten. Der verbleibende Fehlbetrag von rd. 14.000,00 € könne durch Erträge gedeckt werden.

Auch nach der geplanten Preisanpassung zähle das Jugendfreizeitzentrum im Ver-

gleich zu den Jugendherbergen zu den günstigsten Anbietern bei Übernachtungen für Jugendliche.

Frau Enneking fasst zusammen, dass die Preiserhöhungen nachvollziehbar und begründet seien, da das Jugendfreizeitzentrum als optimierter Regiebetrieb wirtschaftlich arbeiten müsse.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht von Herrn Bröer zur Preisgestaltung am Jugendfreizeitzentrum ab 01.01.2009 zu Kenntnis.

9. Informationen zum Schutzengelprojekt

Herr Dipl.Soz.päd. Sebastian Wilken stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Schutzengelprojekt der Landkreise Vechta und Cloppenburg in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ziel des Projektes sei es, die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle bei jungen Fahrern, verursacht durch Alkohol- und Drogenkonsum, Selbstüberschätzung und Imponiergehabe usw. zu verringern. Herr Wilken legt hierzu statistische Zahlen vor, die eine steigende Anzahl von Unfalltoten und Schwerverletzten ausweisen.

Maßnahmen, mit denen das Ziel des Projektes erreicht werden solle, seien die über das Schutzengelprojekt angebotenen Fortbildungsmaßnahmen. Sie sollen insbesondere junge Menschen in die Lage versetzen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Motivation der Jugendlichen an den Maßnahmen teilzunehmen, liege nach den bisherigen Erfahrungen vorrangig im eigenen Interesse aufgrund persönlicher Betroffenheit und dem Wunsch der Teilnehmer nach Lernerfahrungen. Die Nutzung von Vergünstigungen durch Rabatte sei nach Feststellung der Organisatoren eher nachrangig.

Nach nunmehr fast zweijährigem Verlauf des Schutzengelprojektes zieht Herr Wilken eine positive Bilanz.

Nach Maßgabe der dargelegten Statistiken hätten sich seit dem 01.01.2007 über 8000 Teilnehmer angemeldet. Die Verteilung auf Jungen und Mädchen sei dabei nahezu ausgeglichen gewesen. Von den rd. 8000 Teilnehmern hätten inzwischen ca. 2800 Jugendliche an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

Langfristiges Ziel des Projektes sei es, die Zahl der qualifizierten Schutzengel weiter zu erhöhen. Dieses erfordere jedoch die Gewinnung weiterer Träger von Bildungsmaßnahmen und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Honorarkräfte zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Auch die Werbung von zusätzlichen Rabattgebern werde weiter angestrebt.

Abschließend berichtet Herr Wilken über die im Rahmen des Schutzengelprojektes bestehende Kooperation mit der Hochschule Vechta. Es laufe derzeit das Antragsverfahren zur Gründung eines Regional Center of Expertise (RCE). Ziel des RCE sei die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung und stelle das Schutzengelprojekt, da es nachhaltig zur Verkehrssicherheit beitrage, in seinen Mittelpunkt. Aus dieser

Kooperation ergäben sich u. a. neue Möglichkeiten für die Ausbildung und den Einsatz zahlreicher Kursleiter für Qualifizierungen. Darüber hinaus erfolge eine Evaluation des Schutzengelprojekts durch die Hochschule Vechta.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über das Schutzengelprojekt wohlwollend zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Vechta, 24.09.2008

In Vertretung

Winkel
Erster Kreisrat

Martina Riemann-Wulf
Protokollführerin